

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Elke Koch-Michel
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste

Über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Datum: 15. Dezember 2014

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

II-WG./rl.- ANF/2527/2014 09.12.2014

Bebauungsplan GI 01/36 "Reichensand/Bahnhofstraße" Ihre Anfrage gemäß § 30 GO vom 09.12.2014; ANF 2527/2014

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

Frage:

„Welche Kosten und für welche Leistungen sind bezüglich des B-Plans durch Prof. Meurer angefallen?“

Antwort:

Das Architektur- und Planungsbüro „Meurer“ zeichnete sich durch sein Renommee im Bereich der Stadterneuerung (Wiederaufbau Domquartier in Frankfurt) und seine Ortskenntnisse (Prof. Meurer ist an der THM in Gießen tätig) als besonders geeignet aus, um für eine Ersatzbebauung anstelle des abgebrochenen Kulturdenkmales „Samen Hahn“ eine sowohl ausreichend wirtschaftliche als auch ortsverträgliche Lösung mit hohen gestalterischen Anforderungen an das Fassadenbild zu entwickeln. Daher wurde es im Zeitraum von Dezember 2012 bis Mai 2013 mit zwei Aufträgen im Rahmen der Grundlagenermittlung zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens GI 01/36 „Reichensand/Bahnhofsstraße“ betraut:

1. Planungs- und Fassadenstudie für eine Ersatzbebauung „Samen-Hahn“:
Honorar 14.285,71 € netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer = 17.000,— € brutto
2. Entwurf einer Gestaltungssatzung „Reichensand/Bahnhofsstraße“:
Honorar 9.546,—€ netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer = 11.359,74 € brutto

1. Zusatzfrage:

„Wie hoch sind die Kosten für das 3-D Modell und wer übernimmt diese?“

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

Antwort:

Das Modell, welches als Anlage Bestandteil der Gestaltungssatzung werden soll, ist Teil der oben angeführten 2. Beauftragung des Entwurfs einer Gestaltungssatzung "Reichensand/Bahnhofstraße" und wird im Gesamthonorar mit einem Anteil von 2.526,- € (netto) veranschlagt. Die Kosten werden von der Stadt Gießen im Rahmen des Etats des Planungsamtes für die verbindliche Bauleitplanung getragen.

2. Zusatzfrage:

„Wie hoch sind die Planungskosten der Stufe 1 und 2 und ist es zutreffend, dass die Eigentümer bei einer möglichen Bebauung diese Kosten nicht übernehmen müssen?“

Antwort:

Die oben genannte Planungs- und Fassadenstudie und der anschließende Entwurf einer Gestaltungssatzung kosteten insgesamt 28.359,74 € (brutto).

Bei dem Bebauungsplanverfahren GI 01/36 „Reichensand/Bahnhofsstraße“ handelt es sich nicht um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, in welchem ein Investor bzw. Vorhabenträger die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren beantragt und die dadurch entstehenden Planungskosten obligatorisch übernehmen muss. Eine Verhandlung über die freiwillige Übernahme der Planungskosten mit der Eigentümerschaft wurde als aussichtslos eingestuft. Es verbleibt die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperationslösung der Eigentümerschaft mit einem geeigneten Investor diese Kosten abzurechnen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass nach Abriss des Kulturdenkmales „Samen-Hahn“ und der damit entstandenen Brache eine besondere Dringlichkeit und ein unbedingter Handlungsbedarf zur Behebung dieses städtebaulichen Mangels innerhalb des innerstädtischen Sanierungsgebietes erkannt wurde, so dass für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung die zügige Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, dessen Kosten zunächst bei der Stadt verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen